



aktuell 2/2019

Bonn, 28.02.2019

DFHV Informelles Treffen der DFHV-Junioren auf der Fruit Logistica 2019
Die 7. Fructinale - Großereignis am Rande der Messe
GFI-Kampagne: Deine Stadt braucht Vitamin G

PFLANZENSCHUTZ BMU plant Insektenschutzgesetz

LEBENSMITTEL Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

GESETZE Streit um Löschfrist beim „Hygienepringer“
Gentechnik-Dilemma für die EU
Zehn Monate Datenschutzgrundverordnung

HANDEL Brexit: Vorbereitung auf ein No-Deal-Szenario

KURZMELDUNGEN Kunststoffabfälle zu 53 % verbrannt

FRISCHESEMINAR Azubis im Gespräch mit Ausstellern auf der FruitLogistica
Termine März 2019 bis Mai 2019

DFHV Informelles Treffen der DFHV-Junioren auf der Fruit Logistica 2019

Am Ende des ersten Messtages trafen sich Mitglieder der DFHV-Junioren auf Einladung der GFI in der neuen Lounge des GFI-Stands zu einem Meinungsaustausch über die laufenden Projekte. Im Mittelpunkt standen die Szenario-Analyse Fruchthandel 2030 und das DFHV-Zukunftsradar. Intensiv diskutiert wurde auch das geplante Programm der Next Generation Days im November 2019 in Murcia (Spanien) und natürlich Neuigkeiten rund um die Messe.



Die Fruchthandelsjunioren im Gespräch

Die 7. Fructinale – Großereignis am Rande der Messe

Am Abend des 7. Februar 2019 trafen sich auf Einladung von GFI wieder die Entscheider der Branche im Historischen Berliner Wasserwerk zu gesundem Networking in ungezwungener Atmosphäre.

Die Veranstaltung begeisterte wieder über 300 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Medien. Für sie zauberten die Köche des Wasserwerks frisch vor Ort ihr abwechslungsreiches World Food Buffet mit vielen kulinarischen Highlights. Stimmungsvolle Show-Acts sorgten für eine weitere gelungene Abwechslung nach einem anstrengenden Messtag.

Traditioneller Höhepunkt war die Preisverleihung der GFI-Buddy-Bären an Freunde und Partner der Frischemärkte-Gemeinschaft. Die begehrten, künstlerisch gestalteten Unikate wurden diesmal in drei Kategorien vergeben.



Die Preisträger und Laudatoren mit dem GFI-Vorstandsvorsitzenden Uwe Kluge (rechts)

GFI-Kampagne: Deine Stadt braucht Vitamin G

Die deutschsprachigen Großmärkte sind mit einem starken Auftritt ins Jahr 2019 gestartet. Ihre vom Bundesverband GFI Deutsche Frischemärkte e.V. ins Leben gerufene Kampagne ‚Deine Stadt braucht Vitamin G – G wie Großmarkt‘ war das Gesprächsthema in Berlin – sowohl auf ihrem GFI-Gemeinschaftsstand auf der Fruit Logistica, im Fresh Produce Forum und auf ihrem Branchenevent ‚Fructinale‘.

Mit der Kampagne machen die Großmärkte auf ihre Rolle und Bedeutung bei der Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln aufmerksam. Vitamin G steht für eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung, für nachhaltiges Wirtschaften mit natürlichen Produkten, für urbane Vielfalt mit lebendigen Märkten und alles in allem für eine Stadt, die hinter die Lebensqualität ihrer Bürger ein doppeltes Ausrufezeichen setzt. Das lebendige Video zur Kampagne finden Sie im Internet auf Youtube unter dem folgenden Link: https://youtu.be/XgMOz1p_nnE

Uwe Kluge, GFI-Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer der Duisburg GmbH, zeigte sich in diesem Jahr deshalb besonders zufrieden mit der Präsenz der Großmärkte in Berlin: „Die Resonanz auf die Kampagne und die vielen Gespräche auf unserem aufgefrischten Messestand haben uns wieder einmal bestätigt, wie wichtig unsere Handels- und Logistikplattformen sind.“



PFLANZENSCHUTZ BMU plant Insektenschutzgesetz



Mit einem Aktionsprogramm Insektenschutz will das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) die Lebensbedingungen für Insekten und die biologische Vielfalt in Deutschland verbessern, um dem Insektensterben entgegenzuwirken.

Dazu gehört auch das geplante Insektenschutzgesetz als zentraler Punkt des „Aktionsprogramms“. Das Gesetz soll im April 2019 ins Kabinett gebracht werden. Danach sollen für Pflanzenschutzmittel noch strengere Auflagen gelten und das Pflanzenschutzmittel Glyphosat bis 2023 komplett verboten werden.

LEBENSMITTEL Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Am 20. Februar 2019 wurde die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Strategie benennt Herausforderungen und vier Handlungsfelder, um Lebensmittelverschwendung entlang der Lebensmittelversorgungskette zu reduzieren.

In Deutschland entstehen laut Bundesregierung rund elf Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle im Jahr. Ziel ist es, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung

in Deutschland pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverlusten zu verringern. So sehen es der Koalitionsvertrag und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen vor.

Die erarbeiteten Zielvereinbarungen, Maßnahmen und Fortschritte der Strategie werden sukzessive auf <https://www.lebensmittelwertschaetzen.de/> veröffentlicht, die vom Bundeszentrum für Ernährung betrieben wird.

GESETZE Streit um Löschfrist beim „Hygienepringer“



Die Transparenzvorschrift, nach der Unternehmen, die gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften verstoßen haben, veröffentlicht werden sollen (auch bekannt als „Hygienepringer“), wird weiter kontrovers diskutiert. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Vorschrift letztes Jahr in einem Urteil nur dann als verfassungsgemäß eingestuft hat, wenn die Veröffentlichung der Unternehmen zeitlich befristet ist, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Änderungsgesetz erarbeitet, nach der die Veröffentlichung auf sechs Monate befristet werden soll.

Dieses Gesetz wurde nun bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages zwischen Verbraucherschützern und Gastronomie- und Handelsverbänden diskutiert.

Hierbei ging es zum einen um die im Gesetz festgeschriebene Veröffentlichungsgrenze ab einem Bußgeld in Höhe von 350 €. Ein weiterer Streitpunkt war die Länge der Löschfrist. Hier gingen die Forderungen von „mindestens auf fünf Jahre“ bis „maximal einem Monat“.

Ein Kompromiss ist derzeit selbst innerhalb der Regierungskoalition nicht zu erkennen, so dass sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum weiteren zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens treffen lässt.

Gentechnik-Dilemma für die EU



Seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus Juli 2018 fallen genomeditierte (GE-) Pflanzen unter die Gentechnik-Gesetze. Sie dürfen in der gesamten EU nur dann aufs Feld oder als Lebens- oder Futtermittel auf den Markt gebracht werden, wenn sie dafür zugelassen sind. Wenn nicht, sind sie strikt verboten. Jeder Fund einer in der EU nicht zugelassenen Pflanze führt dazu, dass die entsprechende Agrarlieferung – auch eine ganze Schiffsladung – nicht verkehrsfähig ist und an den Außengrenzen zurückgewiesen wird („Nulltoleranz“).

Vor diesem Hintergrund hat sich die Info-Plattform „transgen.de“ in einem ausführlichen Artikel mit den Folgen des Urteils befasst. Hauptproblem ist, dass bei GE-Pflanzen auch mit extrem sensiblen Analyseverfahren nicht nachweisbar ist, ob eine Pflanze oder ein Produkt daraus mit GE-Verfahren verändert wurde. Damit steht Europa vor einem Dilemma: Die großen Agrarländer außerhalb der EU, USA, Kanada, Brasilien, Australien und weitere Länder, haben sich für einen differenzierten Umgang mit GE-Pflanzen entschieden: Sind nur einzelne DNA-

Bausteine umgeschrieben und keine fremde DNA eingefügt worden, werden diese Pflanzen wie konventionell gezüchtete eingestuft. Eine besondere Zulassung benötigen sie nicht, sie können ohne Auflagen angebaut und vermarktet werden. In Europa sind dieselben GE-Pflanzen hingegen ausnahmslos verboten. In den USA werden bereits GE-Raps und Sojabohnen mit neuen Eigenschaften angebaut, weitere Pflanzen, wie Kartoffeln, folgen.

Auch wenn diese neuen Pflanzen nicht für den Export gedacht sind, ist es kaum vermeidbar, dass es zu zufälligen Beimischungen in Agrarlieferungen nach Europa kommt. Eine Kontrolle dieser Importe auf „unbekannte genom-editierte Lebens- und Futtermittelprodukte ist nicht möglich“, so das lapidare Fazit der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission. Vor diesem Hintergrund fordern zahlreiche Wissenschaftler eine Reform des Gentechnik-Rechts – diesmal nicht nach juristischen, sondern wissenschaftlichen Grundsätzen.

Zehn Monate Datenschutzgrundverordnung



Seit zehn Monaten ist die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Die von vielen befürchtete Abmahnwelle blieb jedoch bislang aus. Dies liegt unter anderem auch daran, dass rechtlich unklar ist, ob Datenschutzverstöße von Mitbewerbern überhaupt abgemahnt werden können.

Während das Landgericht Würzburg die Abmahnung eines Mitbewerbers als zulässig eingestuft hat, wurden derartige Abmahnungen durch die Landgerichte Bochum und Wiesbaden zurückgewiesen. Solange es zu dieser Frage weder ein höchstrichterliches Urteil noch eine Klarstellung des Gesetzgebers gibt, besteht hier nach wie vor eine große rechtliche Unsicherheit.

Einen Bußgeldkatalog, an dem sich die Unternehmen orientieren können gibt es nicht. Ein solcher wird nach Aussage eines Sprechers des Bundesdatenschutzbeauftragten auch nicht angestrebt.

Anders als im Verkehrsrecht gäbe es beim Datenschutz nicht nur formelle Verstöße, die alle gleichbehandelt werden könnten. Bei Datenschutzverstößen dürfte ein Verstoß des Bäckers von nebenan nicht gleichbehandelt werden mit den Verstößen eines Internetgiganten. Daher sei eine gewisse Flexibilität bei den Bußgeldern erforderlich. Damit es hier trotzdem keine willkürlichen Unterschiede bei den Bußgeldern gibt, arbeiten die Datenschutzbehörden auf nationaler und EU-Ebene an gemeinsamen Leitlinien zur Berechnung der Geldbußen.

HANDEL Brexit: Vorbereitung auf ein No-Deal-Szenario



Nach aktuellem Stand tritt Großbritannien am 29. März 2019 aus der Europäischen Union (EU) aus. Während der Stichtag immer näher rückt, ist immer noch unklar, wie es nach dem Stichtag weiter gehen wird.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches No-Deal-Szenario hat die EU-Kommission eine Informationskampagne gestartet. Auf der [Webseite der EU-Kommission](#) steht den Unternehmen neben einer Reihe von Unterlagen auch eine Checkliste zur

Verfügung, die einen Überblick über die zu ergreifenden Maßnahmen bietet. Hierdurch sollen die EU-Unternehmen für ein No-Deal-Szenario sensibilisiert werden, damit den Unternehmen auch in diesem Fall der Handel mit Großbritannien weiter möglich bleibt.

KURZMELDUNGEN



Kunststoffabfälle

Kunststoffabfälle zu 53 % verbrannt

Von den insgesamt rund 6,15 Millionen Tonnen in Deutschland angefallenen Kunststoffabfälle wurden 2017 rund 53 % beziehungsweise 3,24 Millionen Tonnen energetisch verwertet, sprich verbrannt. Davon entfielen 2,14 Millionen Tonnen auf Müllverbrennungsanlagen und 1,1 Millionen Tonnen auf Ersatzbrennstoffanlagen.

Laut Angaben der Bundesregierung wurden nur knapp 46 % werkstofflich recycelt und 0,8 % der Kunststoffabfälle rohstofflich verwertet. Im selben Jahr wurden zudem rund 1,2 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle aus Deutschland exportiert und 0,52 Millionen Tonnen importiert.

FRISCHESEMINAR

Azubis im Gespräch mit Ausstellern auf der FruitLogistica

Bereits zum fünften Mal bot das FrischeSeminar Auszubildenden die Gelegenheit, intensive Gespräche mit Ausstellern auf der FruitLogistica zu führen. Rund 20 Interessierte nutzten die einmalige Chance am Freitag, 8. Februar 2019, dem letzten Messetag. Insgesamt sieben Aussteller standen den Azubis Rede und Antwort. Ihre Geschäftsbereiche spiegeln die breite Vermarktungskette Obst und Gemüse wider: klassischer Fruchthandel, Verpackungsspezialist, Labor sowie internationale Logistikunternehmen, die Obst und Gemüse per Schiff sowie per Flugzeug aus Übersee importieren.

Im Anschluss präsentierten die Azubis ihre Gesprächsergebnisse in großer Runde. Die jungen Mitarbeiter absolvieren zumeist eine Ausbildung zum/zur Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau und sind in der Fruchtbranche sowie im Lebensmittelhandel tätig. Besonders erfreulich war auch die Teilnahme von Ausbildern, die „ihre“ Azubis auf der Messe begleiteten. Unterstützt wurde der Azubi-Messebesuch im Vorfeld durch die IHK Berlin. Aufgrund der positiven Resonanz plant das FrischeSeminar gemeinsam mit der Messe Berlin erneut die Aktion auf der Fruit Logistica 2020 anzubieten. Weitere Informationen unter: info@frischeseminar.de

SEMINAR-TERMINE

März 2019 bis Mai 2019



6.3.2019 Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn

7./8.3.2019 Warenkunde, Schwerpunkt Gemüse
Seminar für Auszubildende, Bonn





DFHV *aktuell* 2/2019

14.3.2019 Effiziente, nachhaltige Verpackungslösungen
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn

AUSGEBUCHT

19.3.2019 Obst und Gemüse – Qualitätssicherung
Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit food akademie Neuwied GmbH
Bundesfachschule Neuwied, Neuwied

19./20./21.3.2019 Inhouse-Seminare

ZUSÄTZTERMIN
28.3.2019 Effiziente, nachhaltige Verpackungslösungen
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn

AUSGEBUCHT

2.4.2019 Food Fraud
Spezialisten-Seminar/Workshop (Basis), Bonn

4.4.2019 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle – Schwerpunkt Gemüse
Regional-Seminar (Basis) in Kooperation mit der GHVG – Großmarkt Hamburg,
Hamburg

7.5.2019 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle, Schwerpunkt Fruchtgemüse
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn

22.5.2019 Krisen in der Obst- und Gemüsebranche – Wo kommen sie her und wie kann man
sich vor ihnen schützen?
Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit AFC Risk & Crisis Constul GmbH,
Bonn